

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (19. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 8/1185 —

Dritter Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung

A. Problem

Regelmäßige Berichte der Bundesregierung über ihre Entwicklungspolitik sind wichtige Mittel zur Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit und zur politischen Willensbildung; der vorgelegte Bericht entspricht aber nicht allen an einen solchen Bericht zu stellenden Anforderungen.

B. Lösung

Künftige Berichte sollten auch Angaben zu

- den Ergebnissen und Folgerungen aus Projektbeobachtungen und -überprüfungen,
 - der Interdependenz zwischen Struktur-, Handels- und Entwicklungspolitik sowie
 - den Zielen, Maßnahmen und Ergebnissen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit, besonders der EG,
- enthalten und
- die Hauptthemen, Ergebnisse und strittig gebliebenen Probleme multilateraler Nord-Süd-Verhandlungen deutlich machen.

Mehrheitsentscheidung des Ausschusses

C. Alternativen

Weitere Angaben in künftigen Berichten, besonders

- eine umfassende und detaillierte Darstellung der Entwicklungspolitik gegenüber den 15 wichtigsten Empfängerländern,
- Darlegung der Ziele und Erfolge integrierter Projekte,
- Übersicht über die Zusagen und den Mittelabfluß bei allen größeren Projekten,
- Überblick über die Weiterentwicklung der in den letzten fünf Jahren übergebenen Projekte,
- Darstellung und Würdigung der Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag sieht in regelmäßigen Berichten der Bundesregierung über ihre Entwicklungspolitik ein wichtiges Mittel zur Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über und zur politischen Willensbildung in diesem immer bedeutsamer werdenden Bereich der Politik. Der entwicklungspolitische Bericht der Bundesregierung sollte wie bisher alle zwei Jahre vorgelegt werden.
2. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß
 - a) in dem entwicklungspolitischen Bericht auch die Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus Projektbeobachtungen und -überprüfungen kritisch dargestellt und
 - b) zu der Interdependenz zwischen Strukturpolitik, Handelspolitik und Entwicklungspolitik Stellung genommen werden sollte.
3. Der Bericht soll auch auf Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der multilateralen Entwicklungshilfe eingehen, soweit sie von der Bundesrepublik Deutschland mitfinanziert wurde, dies insbesondere für den Bereich der europäischen Entwicklungspolitik.
4. Ein Überblick über den Stand der multilateralen Nord-Süd-Verhandlungen im entwicklungspolitischen Bericht der Bundesregierung sollte insbesondere deutlich machen,
 - a) welche Themen im Vordergrund standen,
 - b) welche Ergebnisse erzielt wurden und welche strittigen Probleme noch offengeblieben sind.

Bonn, den 27. September 1979

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz	Bindig	Dr. Todenhöfer
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Bindig und Dr. Todenhöfer

I.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Dritte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung wurde in der 100. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 1978 an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur federführenden und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten kam am 14. Juni 1978 überein, sich gutachtlich an der Beratung zu beteiligen.

Der Ausschuß für Wirtschaft schlug am 7. Februar 1979 einstimmig vor, dem Deutschen Bundestag Kenntnisnahme zu empfehlen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nahm den Bericht am 4. Oktober 1978 gutachtlich zur Kenntnis. Der Haushaltsausschuß nahm ihn am 20. September 1979 zur Kenntnis.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit behandelte den Bericht in seinen Sitzungen am 17. Januar, 16. Mai und 12. Juni 1979, nachdem er am 18. Januar 1978 Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hierzu in nichtöffentlicher Sitzung als Sachverständige angehört hatte.

II.

- a) Nach einhelliger Auffassung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit stellen regelmäßige Berichte der Bundesregierung über ihre Entwicklungspolitik ein wichtiges Mittel zur Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über diesen und zur politischen Willensbildung in diesem immer bedeutsamer werdenden Bereich der Politik dar; sie sollten deshalb auch künftig alle zwei Jahre vorgelegt werden.

Der Dritte Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung entspricht jedoch nach ebenfalls einmütiger Auffassung des Ausschusses, die von den in nichtöffentlicher Sitzung angehörten Sachverständigen geteilt wird, nicht allen Anforderungen, die an einen Rechenschaftsbericht der Bundesregierung an das Parlament zu stellen sind. Er ist zu deskriptiv angelegt, vielfach zu allgemein und zu unverbindlich abgefaßt und verbirgt nicht selten Interessenkonflikte unter Harmonievorstellungen. Dazu, welche Anforderungen im einzelnen an einen solchen Bericht zu stellen sind, vertreten die Mehrheit im Ausschuß (SPD und FDP) und die Minderheit (CDU/CSU) teilweise unterschiedliche Auffassungen.

- b) Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hält mehrheitlich folgende zusätzlichen oder vertiefenden Darlegungen im Bericht für erforderlich, aber auch für ausreichend.

In dem Bericht sollten nach einmütiger Auffassung des Ausschusses auch die Ergebnisse der

Projektbeobachtungen und -überprüfungen sowie die hieraus zu ziehenden Schlußfolgerungen kritisch dargestellt werden. Nur so wird es möglich sein, die konkreten Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der entwicklungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung und die von der Bundesregierung hieraus gezogenen Konsequenzen zu beurteilen. Diese Darstellung kann auch wesentlich dazu beitragen, in der Öffentlichkeit mehr Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten in diesem Bereich und für die Gründe vereinzelter Fehlschläge zu wecken und damit unsachlicher Kritik an der deutschen Entwicklungspolitik von vornherein den Boden zu entziehen.

Im Bericht sollte ferner zur Interdependenz zwischen Struktur-, Handels- und Entwicklungspolitik Stellung genommen werden. Die enge Verflechtung dieser drei Bereiche erfordert eine Darstellung der Bundesregierung darüber, wie sie ihr in ihrer Politik Rechnung getragen hat. Die Minderheit im Ausschuß trägt diese Forderung zwar grundsätzlich mit, verlangt aber eine detaillierte Erläuterung der Entwicklung der Interdependenz und der konkreten Maßnahmen der Bundesregierung, die ihr gerecht werden sollen. Der Ausschuß ist diesem weitergehenden Verlangen aus den unten unter c) dargelegten allgemeinen Erwägungen (Überfrachtung mit Einzelinformationen, Verwaltungsaufwand) nicht gefolgt.

Im Rahmen der Darstellung der von der Bundesrepublik mitfinanzierten multilateralen Entwicklungszusammenarbeit sollte nach einhelliger Auffassung des Ausschusses künftig auch auf deren Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse eingegangen werden, um die Politik der Träger der multilateralen Zusammenarbeit durchsichtiger und damit kontrollierbarer zu machen. Dies soll besonders für den Bereich der europäischen Entwicklungspolitik gelten. Der Ausschuß ist einem Antrag der Minderheit nicht gefolgt, die Bundesregierung darüber hinaus ausdrücklich aufzufordern, im Bericht zu erläutern, in welcher Weise sie auf die Tätigkeit der einschlägigen Organisationen, Einfluß ausgeübt hat. Ihm erscheint es selbstverständlich, daß sich die Bundesregierung in einem Bericht über ihre Entwicklungspolitik nicht auf die Darstellung der Politik der Träger der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit beschränkt, sondern auch ihren politischen Beitrag hierzu darlegt.

Die Darlegungen zum Stand der multilateralen Nord-Süd-Verhandlungen sollten schließlich künftig vor allem deutlich machen, welche Themen im Vordergrund standen, welche Ergebnisse erzielt wurden und welche strittigen Probleme noch offen geblieben sind, um einen zuverlässigen

sigen Überblick über die Verhandlungsschwerpunkte sowie den Sach- und Streitstand zu ermöglichen. Die Minderheit im Ausschuß verlangt über die Darstellung der Ergebnisse und der strittigen Probleme hinaus Angaben über die Ziele und Verhandlungspositionen der Industrieländer — besonders der Europäischen Gemeinschaft und der Bundesrepublik Deutschland — und der Entwicklungsländer, über die Rolle der Bundesregierung bei den Verhandlungen und über ihre weiteren konkreten Ziele. Der Ausschuß hält auch dies für selbstverständlich und damit eine entsprechende Aufforderung an die Bundesregierung für entbehrlich.

- c) Die Minderheit im Ausschuß hat ferner beantragt, die Bundesregierung aufzufordern, im nächsten entwicklungspolitischen Bericht

- eine umfassende Darstellung über die Entwicklungspolitik der Bundesregierung gegenüber den 15 wichtigsten Empfängerländern (bei den Auszahlungen und Zusagen im Berichtszeitraum) zu geben, wobei die Darstellung für jedes dieser Länder besonders folgende Punkte enthalten solle: Erläuterung der bisher angestrebten und erreichten entwicklungspolitischen Ziele, Einsatz und Erfolg der angewandten Instrumente und Maßnahmen besonders in den Bereichen Rohstoffe, Energieerzeugung, Nahrungsmittelproduktion, Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildung, Technologietransfer sowie Förderung der Planungs- und Verwaltungskapazitäten, Konsequenzen für die künftige Entwicklungspolitik gegenüber diesen Ländern,
- bisherige, in einem regionalen oder sektoralen Programm integrierte Projektmaßnahmen — ihre Ziele und ihren Erfolg — darzustellen, — nur so sei eine verbesserte Erkenntnis darüber möglich, ob und inwieweit ein gezielter Beitrag zu einer entwicklungspolitisch orientierten Strukturveränderung im jeweiligen Empfängerland geleistet werde —,
- eine Übersicht über die Zusagen und den Mittelabfluß bei den einzelnen Empfängerländern — unter Aufzählung aller Projekte, die bei der finanziellen Zusammenarbeit ein Volumen von 10 Millionen DM und bei der technischen Hilfe 3 Millionen DM überschritten — im Verlauf der letzten fünf Jahre zu geben, — nur so sei eine Beurteilung der Entwicklung der Zusammenarbeit mit den einzelnen Empfängerländern möglich —,
- einen generellen Überblick über die Weiterentwicklung der in den letzten fünf Jahren übergebenen Projekte — aufgeschlüsselt nach Sektoren und Ländern — sowie einen entsprechend detaillierten Bericht über Projekte bei der finanziellen Zusammenarbeit,

die ein Volumen von 10 Millionen DM und bei der technischen Hilfe ein Volumen von 3 Millionen DM überschritten, zu geben.

Ein um diese und die oben unter b) genannten Angaben ergänzter entwicklungspolitischer Bericht der Bundesregierung entspräche dem von der Minderheit im Ausschuß seit Jahren geforderten „Geschäftsbericht“ der Bundesregierung, mit dem allein die Bundesregierung ihre Rechenschaftspflicht gegenüber Parlament und Öffentlichkeit erfüllen und eine wirksame Kontrolle ihrer Entwicklungspolitik ermöglichen könne. Eine solche Darstellung könne auch, wie oben bereits ausgeführt ist, in der Bevölkerung mehr Verständnis für die Schwierigkeiten der Entwicklungspolitik wecken und damit unsachlicher Kritik vorbeugen. Wie Geschäftsberichte der Industrie zeigten, brauche ein solcher Bericht nicht umfangreich zu sein, wenn er nur genügend konzentriert abgefaßt werde.

Der Ausschuß ist dem Antrag nicht gefolgt. Ein dem Antrag entsprechender Bericht würde nach seiner Auffassung nicht nur einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand erfordern, sondern auch mit einer Fülle von Einzelinformationen überfrachtet und damit praktisch nicht mehr zu verarbeiten sein. Dies würde den angestrebten Erfolg zunichte machen. Ferner würde ein entsprechender Bericht die Bundesregierung zwingen, öffentlich die Verantwortlichen für Fehlentwicklungen zu nennen. In Einzelfällen könnte dadurch die Zusammenarbeit mit den Partnerländern erschwert werden. Der Ausschuß hält es deshalb für sinnvoller, die jährliche Beratung der Rahmenplanung und des Soll-Ist-Vergleichs des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit im zuständigen Fachausschuß, dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, so auszugestalten, daß dem Wunsch nach einer erweiterten Kontrollmöglichkeit im vertretbaren Rahmen entsprochen wird.

Ein weiterer Antrag der Minderheit im Ausschuß, die Bundesregierung aufzufordern, die Ergebnisse und Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit während der letzten fünf Jahre darzustellen und detailliert dazu Stellung zu nehmen, wurde vom Ausschuß ebenfalls nicht aufgenommen. Nach Ansicht des Ausschusses sind Gespräche des zuständigen Fachausschusses, des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, mit Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ein geeigneter Rahmen für die notwendige Auseinandersetzung mit den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Beirats und ihrer Verwirklichung als der Bericht der Bundesregierung über ihre Entwicklungspolitik. Der Ausschuß ist übereingekommen, dieses Gespräch einmal jährlich zu führen.

Bonn, den 27. September 1979

Bindig **Dr. Todenhöfer**
Berichterstatter

